

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 02.05.2019, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Herbert Wilke

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Heiner Bilger

Herr Dirk Faß

Frau Heike Frommhold

Herr Carsten Grallert

Herr Alexander Lohrey

Herr Hermann Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Herbert Sobierei

in Vertretung des Rats Herrn Horstmann

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Marie-José Niehsen

Herr Timm-Dierk Reise

bis 16:35 Uhr

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Thorsten Schmidtke

Erster Gemeinderat

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Erhard Schröder

Bauamtsleiter

Gäste

Herr Christoph Bagge

Herr Stefan Fauerbach

Herr Jens Paulina

kgb Architekturbüro, Oldenburg, zu TOP 4

OOWV, zu TOP 3

OOWV, zu TOP 3

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Marina Spataro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 31.01.2019

Einwohnerfragestunde

- 3** Abwasserbeseitigung - Zukünftige Klärschlamm entsorgung **BV/0614/2016-2021**
- 4** Erweiterung des evangelischen Kindergartens "Regenbogenland" in Großenkneten - Annahme der Planung **BV/0655/2016-2021**
- 5** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6** Anfragen und Anregungen
- 6.1** Kreisverkehrsplätze in Ahlhorn und Großenkneten

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herbert Wilke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 31.01.2019

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 31.01.2019 wird einstimmig genehmigt.

Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Herbert Wilke unterbricht um 16:05 Uhr die Sitzung des Infrastrukturausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, eröffnet er wieder die Sitzung.

**zu 3 Abwasserbeseitigung - Zukünftige Klärschlamm Entsorgung
Vorlage: BV/0614/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde betreibt die Kläranlagen in Ahlhorn und Huntlosen. Auf den Kläranlagen fallen jährlich zwischen 8.000 und 8.500 Tonnen Klärschlamm an.

Die Klärschlammverwertung im Rahmen der Abwasserbeseitigung wird zurzeit von der Firma hanseWasser, Bremen, ausgeführt. Der Vertrag endet am 31.12.2019.

Aufgrund der Rahmenbedingungen wird die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung kaum noch möglich sein. Zukünftig wird die Entsorgung durch eine Verbrennung erfolgen müssen.

Die Herren Stefan Fauerbach und Jens Paulina, Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, werden in der Sitzung zur Thematik vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Infrastrukturausschuss nimmt die Informationen über die zukünftige Klärschlamm Entsorgung zur Kenntnis.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein. Er weist insbesondere auf den zum Jahresende auslaufenden Vertrag mit der Firma hanseWasser hin.

Anschließend erläutert Herr Fauerbach vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) anhand einer Präsentation die gegenwärtige Situation im Hinblick auf die Klärschlamm Entsorgung bei den Kommunen. Ferner stellt er die neu gegründete Gesellschaft „KENOW“ vor. Er weist darauf hin, dass noch Fragen zu klären seien. Unter anderem insbesondere, wie die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme der Monoverbrennungsanlage in Bremen bewältigt werden kann. Dazu soll es in ca. 4 Wochen Antworten geben.

Ratsherr Grallert erkundigt sich, wie Phosphor aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden solle.

Herr Fauerbach erläutert, dass Phosphor aus der Asche zurückgewonnen werde. Bis dazu die entsprechenden technischen Vorkehrungen praxistauglich seien, solle die Asche zwischengelagert werden.

Mitglied Faß möchte wissen, welcher Energieträger für den Betrieb der Monoverbrennungsanlage eingesetzt werde.

Herr Fauerbach antwortet, dass eine Gasstützfeuerung zum Anfahren der Anlage vorgesehen sei. Für den laufenden Betrieb werde dann keine Stützfeuerung mehr benötigt, da im Klärschlamm ausreichend Organik vorhanden sei.

Mitglied Faß erkundigt sich des Weiteren, ob eine Zwischenlagerung des Klärschlammes erforderlich sei.

Herr Fauerbach erläutert, dass zunächst noch Fragen zu klären seien. Unter anderem sei es denkbar, pumpfähigen Schlamm vor einer Verbrennung in einen Faulturm zu geben, um Methangas zu erzeugen und über Blockheizkraftwerke zu verwerten. Dazu erklärt Herr Fauerbach weiter, dass eine Schlammfäulung erst für Kläranlagen mit mindestens 50.000 Einwohnerwerten wirtschaftlich sei.

Mitglied Grallert möchte wissen, ob man im Falle einer Zusammenarbeit mit dem OOWV auf eine Ausschreibung verzichten könne.

Herr Paulina antwortet, dass Kommunen als Mitglieder des OOWV nicht der Ausschreibungspflicht unterlägen.

Bürgermeister Schmidtke legt Wert darauf, dass zeitnah Lösungen für die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme der Monoverbrennungsanlage aufgezeigt werden.

Herr Fauerbach sagt zu, dass die offenen Fragen bis Ende dieses Monats geklärt werden.

Mitglied Niehsen erkundigt sich nach der Preiskalkulation.

Herr Paulina legt noch einmal dar, dass derzeit noch keine endgültige Kalkulation aufgrund der offenen Fragen vorgelegt werden könne. Er gehe aber davon aus, dass spätestens Anfang 2020 eine Preisgestaltung auch im Hinblick auf die Übergangszeit erkennbar sei. Er betont ausdrücklich, dass der OOWV als öffentlich-rechtliche Körperschaft in Trägerschaft der Kommunen keine Gewinne erzielen müsse.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Grallert erläutert Herr Paulina die Gesellschaftsform der KENOW.

Bauamtsleiter Schröder weist darauf hin, dass bei den anzustellenden Überlegungen auch die Entsorgungssicherheit in den Fokus gestellt werden sollte.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0614/2016-2021 beigelegt.

**zu 4 Erweiterung des evangelischen Kindergartens "Regenbogenland" in Groß-
enkneten - Annahme der Planung
Vorlage: BV/0655/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die von dem Architekturbüro kbg, Oldenburg, vorgestellte Planung für

- 1. die Erweiterung des Bestandsgebäudes des evangelischen Kindergartens „Regenbogenland“**

und

- 2. den abgesetzten Neubau einer Krippe in Form der Variante B**

wird angenommen.

**Der Neubau der Krippe ist als erste Maßnahme in diesem Jahr durchzuführen. Der Erweiterungs-
bau des Kindergartens ist als weitere Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2020
auszuführen.**

Sach- und Rechtslage:

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, dass der evangelische Kindergarten „Regenbogenland“ in Großenkneten bedarfsgerecht um eine Krippe und die notwendigen Funktionsräume zu erweitern ist. Die Verwaltung ist beauftragt, einen Planungs-
entwurf vorzulegen.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0453/2016-2021 wird hingewiesen.

Das Raumprogramm wurde mit dem Träger abgestimmt.

Das Architekturbüro kbg, Oldenburg, wurde beauftragt, einen Planentwurf zu erarbeiten.

Der Planentwurf liegt vor und ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0655/2016-2021 beigelegt.

Der Entwurf sieht folgendes Raumprogramm vor:

- 1. Erweiterung des Bestandsgebäudes**

- Raum für Differenzierung
- Mensa
- Personalraum
- Lager

- Weiter untergeordnete Funktionsräume

2. Abgesetzter Neubau einer Krippe

- Gruppenraum mit Differenzierung
- Ruheraum
- Küche
- Verwaltung
- Sanitär
- Funktionsräume
- Option für eine Erweiterung

Der abgesetzte Neubau für die Krippe wird vorgeschlagen, weil es nicht umsetzbar ist, das Bestandsgebäude nochmals um einen Gruppenraum mit den erforderlichen Nebenräumen zu erweitern. Die benötigte Grundstücksfläche fehlt. Zudem stehen dem die baulichen Gegebenheiten entgegen. Als Standort kommt der angrenzende Dorfplatz in Frage, ohne den Platz als Veranstaltungsort wesentlich zu beeinträchtigen.

Die Kosten für die Erweiterung des Bestandsgebäudes werden mit 629.000,00 €/brutto und für den Neubau der abgesetzten Krippe mit 819.000,00 €/brutto angenommen.

Die evangelische Kirchengemeinde Großenkneten ist bereit, die Trägerschaft für die Krippe zu übernehmen.

Der Planentwurf wurde mit dem Träger und der Kindergartenleitung abgestimmt.

Architekt Christoph Bagge, kbg architekten, wird den Entwurf in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, die Erweiterung wegen der fehlenden Haushaltsmittel und mit Rücksicht auf den Kindergartenbetrieb in zwei Bauabschnitten auszuführen. In diesem Jahr sollte wegen der Dringlichkeit mit dem Bau der Krippe begonnen werden. Die Vorgehensweise ist ebenso mit dem Träger und der Kindergartenleitung abgesprochen worden.

Der Bürgermeister schlägt vor zu beschließen:

Die von dem Architekturbüro kbg, Oldenburg, vorgestellte Planung für die Erweiterung des Bestandsgebäudes des evangelischen Kindergartens „Regenbogenland“ und den abgesetzten Neubau einer Krippe wird angenommen.

Der Neubau der Krippe ist als erste Maßnahme in diesem Jahr durchzuführen. Der Erweiterungsbau des Kindergartens ist als weitere Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2020 auszuführen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert seine Beschlussempfehlung. Er macht darauf aufmerksam, dass im Vorfeld bereits Gespräche und Abstimmungen mit der Kindergartenleitung und der evangelischen Kirche stattgefunden hätten. Die Planung werde befürwortet.

Im Anschluss stellt Herr Architekt Bagge die Planung anhand einer Präsentation vor. Er geht insbesondere auf die brandschutzrechtlichen Probleme im Bestandsgebäude ein. Ferner erläutert er die Vorteile der Variante B im Hinblick auf den Standort der Kinderkrippe auf dem Wilhelm-Wellmann-Platz.

Beigeordneter Deye hält die große Glasfassade nach Süden für bedenklich.

Architekt Bagge entgegnet, dass durch die vorhandenen Bäume eine weitgehende Abschattung vorhanden sei. Ferner sei Sonnenschutz vorzusehen.

Ratsherr Grallert erkundigt sich nach dem städtebaulichen Status des vorgesehenen Standortes der Kinderkrippe.

Architekt Bagge erklärt, dass dieser nach § 34 Baugesetzbuch (Bauen innerhalb Zusammenhang bebauter Ortsteile) einzustufen sei. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis Oldenburg finde dazu noch statt.

Ratsherr Deye hält die vorgesehene Empore für eine Krippe für nicht erforderlich.

Architekt Bagge entgegnet, dass solche Emporen auch in Kinderkrippen durchaus sinnvoll seien. Kinder würden dazu angehalten, auch Gefahren zu erkennen.

Erster Gemeinderat Bigalke weist noch einmal darauf hin, dass die Kindergartenleitung die Planung begrüße.

Ratsherr Bilger hält die Variante B für sinnvoll. Er spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Annahme der Planung aus.

Ferner erkundigt sich Ratsherr Bilger nach den Räumen im Obergeschoss des Bestandsgebäudes.

Architekt Bagge erklärt, dass diese als Lagerräume nutzbar seien.

Ratsherr Grallert möchte wissen, ob eine Nutzung der Räume im Obergeschoss des Bestandsgebäudes möglich sei, wenn eine Fluchttreppe installiert würde.

Architekt Bagge erklärt, dass eine Fluchttreppe aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten nicht möglich sei.

Ratsherr Faß hält die vorgestellte Planung für die optimale Lösung. Er spricht sich dafür aus, insbesondere den Pkw-Verkehr zu lenken.

Architekt Bagge antwortet, dass eventuell die Einrichtung eines Einwegverkehrs auf dem Wilhelm-Wellmann-Platz denkbar sei.

Ratsherr Faß macht darauf aufmerksam, dass es in der Vergangenheit aufgrund der Geländetopographie vorgekommen sei, dass Oberflächenwasser von den südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen auf das Gelände des Kindergartens abgeflossen sei. Hier müsse Vorsorge getroffen werden, dies zukünftig zu verhindern.

Niederschrift: Infrastrukturausschuss 02.05.2019

Architekt Bagge nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Ratsherr Grallert möchte wissen, ob der vorgestellte Entwurf im Falle der Annahme der endgültige Entwurf sei.

Die Frage wird von Bürgermeister Schmidtke bejaht.

zu 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 6 Anfragen und Anregungen

zu 6.1 Kreisverkehrsplätze in Ahlhorn und Großenkneten

Ratsfrau Frommhold:

Die Mittelinseln der Kreisverkehre in Ahlhorn und Großenkneten sollen im Herbst gestaltet werden. Ich schlage vor, bis dahin eine kostengünstige Einsaat mit einer Blühmischung vorzunehmen.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich greife Ihre Anregung gerne auf. Die Einsaat wird in der 19. Kalenderwoche erfolgen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

gez. Herbert Wilke
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder
Protokollführung